

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Jahres Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsverwaltung beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Handelsamts Meißen.

Postleitzettel: Dresden 1550
Girokarte Riesa Nr. 52.

Nr. 92.

Wittwoch, 21. April 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Sozialausgabe, für einen Monat 2 Mark zu zahlen so wie nach oben oben durch Voten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsunterbrechungen, Schätzungen der Währung und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erstellen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundsatz-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Neßlamegg 100 Gold-Pfennige; Zeitungs- und tabellarische Satz 50% Aufschlag. Beste Tafel. Vermülliger Rabatt erlischt, wenn der Beitrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichttägige Unterhaltungsschläge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Belebendungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Baumer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstellte: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Sächsischer Landtag.

III. Dresden, 20. April 1926.

Die Erklärung der Linksozialisten.

Der Sitzungssaal zeigt heute ein verändertes Bild. Die 18 Abgeordneten der linksozialen Sozialdemokratie haben Plätze neben den Kommunisten eingenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält der Abg. Siebmeyer (Auskos.) das Wort zu der in der vorigen Sitzung angekündigten Gegenerklärung der 23 Rechtssozialisten. In der Erklärung Siebmeyers wird gesagt:

Die Partei rechtmäßig aus der Partei Ausschlossen (Bauar: Rechtsgründig?) hätten kein Recht, so zu votieren, wie sie es in ihrer Erklärung getan hätten. Die Vorgänge innerhalb der Partei seien vielmehr als Spaltung verdeckt worden. Das ist falsch. Die sächsische Sozialdemokratie denkt nicht daran, sich wegen 23 Deutzen zu politisch, die innerlich längst ausgehört hätten. Sozialdemokratie zu sein. Diejenigen in der Arbeiterschaft, die sich bisher als Freunde der 23 angesehen hätten, lehnen es jetzt ab, ihnen weiter zu folgen. Auch der Bezirktausch der Gewerkschaften habe seine strikte Neutralität erklärt. Aus alledem ergibt sich, dass jeder Spaltungsvorschlag entschieden zuurückgewiesen werde und wie isoliert die 23 innerhalb der Partei ständen.

In sehr langen Ausführungen beschäftigte sich Siebmeyer dann mit der Koalitionsregierung. Er behauptete, ihre Tätigkeit sei vom ersten Tage an darauf gerichtet gewesen, die von der früheren sozialistischen Regierung angekündigte Demokratisierung wieder rückgängig zu machen. Das zeigte sich am deutlichsten in der Polizei, die von allen Republikanern gereinigt werde. Der größte Schlag sei mit der Verschlechterung der Gemeindeverfassung geführt worden. Die Regierung habe alles getan, soziale Errungenchaften abzubauen. Der Redner führt weiter Geschichten an, die in den Augen der Linksozialisten besonders schwere Sünden der Regierung darstellen, so das Verhalten gegen den General Müller, auf dem Gebiete der Justiz und der Schule. (Die 23 Rechtssozialisten sind überhaupt nicht im Saale anwesend, die anderen Abgeordneten hören zum zweiten Teil überhaupt nicht zu. Ab und zu fällt ein Zwischenwort oder entsteht Heiterkeit.) Siebmeyer volemisierte dann weiter gegen die Dreifundzwanzig. Er erklärt, sie hätten den Linksozialisten als besonders schweren Vorwurf ihre Zusammenarbeit hingelegt, aber es müsse daran erinnert werden, dass noch 1923 die Dreifundzwanzig selbst ihre Zustimmung zum Zusammenschluss mit den Kommunisten gegeben hätten. Jetzt hätten sie sich freilich mit den geschworenen Feinden der SPD. von bürgerlicher Seite vertraut.

Den Bürgerlichen zuliebe hätten die 23 die Interessen der Arbeiterschaft immer wieder aus schwerer geschädigt. Selbst ein so gemäßigter Demokrat wie der Abg. Dr. Siegfert habe in aller Offenheit ausgeführt, dass die 23 in der Koalition gegenüber der Reaktion von der Seite der Volkspartei vertraten. Zum Schluss betonte Siebmeyer, dass das ganze Verhalten der 23 ein elementarer Versuch gegen die Grundfeste der Demokratie und des Sozialismus sei. Die sächsische Sozialdemokratie werde wie bisher in Übereinstimmung mit der Sozialpartei und mit den sozialistischen Grundlagen die Partei vertreten und über die Pläne der 23 zur Tagesordnung übergehen.

Abg. Böttcher (Komm.) beantragt Befreiung der Erklärungen der beiden sozialdemokratischen Fraktionen.

Abg. Börner (Dn.) widerspricht einer Befreiung.

Präsident Winkler: Die Zeit des Landtages sei an kostbar, um hier den Streit einer Partei zum Ausdruck zu bringen. Wenn im Vorstand ein abwegiger Antrag gestellt würde, so würde er dagegen stimmen.

Abg. Sievert (Komm.) beantragt, die Befreiung der Erklärungen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. — Dieser Antrag wird gegen die Stimmen der Kommunisten abgelehnt.

Es folgt dann die Abstimmung über die Ausschuss-Anträge zu Kap. 71.

Bolks- und Fortbildungsschulen.

Die hierzu vorliegenden Anträge der Linksozialisten und Kommunisten werden abgelehnt. Der abgeänderte Antrag Dr. Siegerts, die Regierung zu ersuchen, dem Landtag eine Vorlage wegen Einflussnahme der akademisch vorgebildeten Volkschullehrer an unterzubringen, wird in namentlicher Abstimmung mit 60 gegen 27 Stimmen der Deutschen Nationalen und Kommunisten angenommen. Im übrigen finden die Anträge des Haushaltsausschusses A einstimmige Annahme.

Die Ausschussanträge zum Antrage Siegert u. Gen. verschiedene Schulfragen bez., werden abgelehnt bis auf den Antrag, der die Ausstellung eines verbindlichen Lehrplanes für den Unterricht verlangt.

Weiter steht zur zweiten Beratung der Gesetzentwurf über die

Gewährung von Straffreiheit in Sachsen.

Abg. Gundel (Dn.) erstattet den Bericht und empfiehlt Annahme der Regierungsvorlage.

Abg. Neuner (Komm.) hält vor leeren Bänken eine lange Rede, die aber nichts Neues bringt. Er beantragt schließlich Annahme der kommunistischen Minderheitsanträge.

Abg. Edel (L.-Soz.) schlägt die Annahme der Anträge seiner Parteifreunde vor. Redner geht schließlich auf den

Ammus-Prozess ein und bezeichnet ihn als eine Schande für Sachsen.

Justizminister Bünker

erklärt unter Leitung des Hauses, Edels Rede habe ihn völlig falsch gelassen. Er lasse es ab, über die vorgebrachten Fälle hier Rede und Antwort zu stehen und seine vorhandene Zeit in einer Diskussion mit Herrn Edel zu verschwenden (Firm links). Sie können nicht verlangen, dass ich eine Stunde vor Verkündung des Urteils auf den Prozess Ammus eingehe. Halt alles, was der Vorredner behauptet habe, sei falsch. Wenn der Generalstaatsanwalt Dr. Weber den Ausdruck „Kreaturen Seigners“ gebraucht habe, so mithilfliche er das entschieden. Erwahrung müsse er aber dagegen einlegen, dass Beamte des Justizministeriums als seine (Bürgers) Kreaturen hingestellt würden. Was der Vorredner gegen den Generalstaatsanwalt hinsichtlich des Falles des Nationalsozialisten Volkow vorgebracht habe, sei eine unerhörbare Unterstellung. (Abg. Edel nennt den Minister einen Verdrehungskünstler und erhält dafür einen Ordnungsruf.) Sachen werde sich wahrscheinlich dem vom Reichspräsidenten in Aussicht genommenen Amnestiegesetz für Dienststörvergehen anschließen. Er sei für Einzelbedingungen, und auch von den Bewährungsstrafen werde er außerordentlich großem Maße Gebrauch gemacht.

Abg. Sievert (Komm.) bezeichnet das Auftreten des Justizministers als schändlich; in seiner Weise sei er einer Beantwortung der erhobenen Anklagen ausgewichen. (Redner erhält einen Ordnungsruf.) Das letzte Wort über die Amnestiefrage werde nicht im Landtag, sondern auf der Straße gefordert werden.

Die Minderheitsanträge der Kommunisten und Linksozialisten werden abgelehnt und die Mehrheitsanträge des Ausschusses angenommen.

Es entpuppt sich dann eine Geschäftsförderungsabschaffung über die Dispositionen zur Landtagsarbeit. Der Präsident erklärt, dass noch keine Beschlüsse über eine Parole in den Plenarsitzungen gefasst worden seien. Der Landtag sei nicht nur da, um im Plenum politische Reden anzuhören, sondern er müsse auch im Interesse der Volkswirtschaft in den Ausschüssen arbeiten.

Der Gesetzentwurf über den Personen- und Besoldungsplan der

Landes-Brandversicherungsanstalt auf das Jahr 1926 wird nach kurzen Bemerkungen des Abg. Edardt (Dn.) und Anders (Dv.) an den Haushaltsausschuss B verwiesen.

Die Vorlage zur Änderung beamtenrechtlicher Befreiungen und ein dazu erforderlicher Antrag Wirth finden in der Fassung des Ausschusses Annahme.

Zu dem Antrag Arzt u. Gen. auf Erlass eines Gesetzes über den

Wohnungsbau

wird entsprechend dem Antrage des Ausschusses gegen die Stimmen der Deutschen Nationalen beschlossen, die Regierung zu erlauben, aus sofortiger Inangriffnahme des Wohnungsbaues und zur Verwendung als Datums für Gemeinden, Bezirkvereinisse und Städteversammlungen, die den Wohnungsbau auf gemeinnütziger Grundlage ertrieben, 15 Millionen Mark in den Staat einzustellen.

Der Antrag Böttcher u. Gen. auf Gewährung weiterer Staatsekredite an die notleidenden Stickstoffmaschinenfabriken wird zur nochmaligen Beratung an den Ausschuss zurückgewiesen.

Ein Antrag Böttcher u. Gen. auf Hinzuziehung von Vertretern des Arbeiter-Radio-Klubs Deutschlands in den Bezirken bei den Rundfunkgesellschaften wird mit 30 Stimmen der Linksparteien gegen 29 Stimmen der bürgerlichen Parteien angenommen. Danach sollen auf 7 Beiträgern 3 Vertreter des Arbeiter-Radio-Klubs kommen.

Zu einem Antrag Arzt u. Gen. betr. den Abschlußtag und die Ratifizierung des Washingtoner Abkommen wird beschlossen, die Regierung zu erlauben, dahin zu wirken, dass in den Sächsischen Werken, Staatsbetrieben und Behördenstellen der Abschlußtag als Normalarbeitsstag wieder eingeführt wird und bei der Reichsregierung unverzüglich und energisch dahin vorstellig zu werden, dass durch Reichsrecht der Abschlußtag als Normalarbeitsstag festgelegt und dass Washingtoner Abkommen ratifiziert wird.

Eine Vorlage, durch die die Sonntagsarbeit auch im Fleischgewerbe überall durchgeführt werden soll, wird nach kurzer Beratung an den Reichsausschuss verwiesen.

Schließlich wird ein Antrag Böttcher auf Erteilung von Maßnahmen im Interesse der Gesundheit der Glassbläser und Glashüttenarbeiter entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses angenommen.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 22. April, nachm. 1 Uhr.

Umbildung der Reichsregierung?

Anschluss an eine starke Fraktion gefordert.

* Berlin. Mehrere Blätter beschäftigen sich mit den von einzigen Morgenblättern gebrauchten Auskunftsberichten des Demokratischen Zeitungsdienstes über die Möglichkeit einer Regierungsumbildung.

Die Nachausgabe des „Tag“ behauptet, dass im Zusammenhang mit der Regierung der Fürstenabfindung im Reichstag bereits vor Ostern bei allen Fraktionen über eine Erweiterung der Reichsregierung gesprochen worden sei,

und zwar entweder nach rechts oder aber nach links, je nachdem ob die Regierungskoalition der Mitarbeit der Deutschen Nationalen oder der Sozialdemokraten bei der Verabsiedlung des Kompromisses über die Fürstenabfindung bedient. Die Behauptung der demokratischen Korrespondenz, dass eine Erweiterung der Regierung durch den Eintritt der Deutschen Nationalen nur nach dem Sturz des Reichskanzlers Dr. Luther und des Reichsinnenministers Dr. Stresemann erfolgen könnte, wird von dem genannten Blatt als eine agitatorische Konvention bezeichnet.

Rück einer Information des „Börsenkuriers“ von quasi untersetzter parlamentarischer Seite weiß man in Kreisen der Regierungsparteien den Nachstand über Rechtsständen in der Deutschen Volkspartei keine offizielle Bedeutung bei. Man sei in diesen Kreisen vielleicht der Auffassung, dass ein Eintritt der Deutschen Nationalen in die Reichsregierung unmöglich bleibe, solange die deutsche Völkerbundspolitik nicht endgültig entschieden ist. Die Frage der Fürstenabfindung spielt für eine Regierungsumbildung eine weit geringere Rolle als die Frage der äußeren Politik. Auch in sozialdemokratischen Kreisen weiß man, wie der „Börsenkurier“ schreibt, den Krisengeschehen keine besondere Bedeutung beizumessen.

Berlin. In einem Teil der Linkspresse erscheinen Mitteilungen zur inneren Lage, die von einer neuen Regierungskoalition im Reiche und von der Möglichkeit einer Rechtsorientierung sprechen. Verantwortung zu dieser sehr gewagten Kombination haben die Bürstenabfindungsgesetz vorhanden sind. Wie wir aus Kreisen der Rechtsparteien erfahren, sind absolut keine Anzeichen für diese Kombination vorhanden, die selbst aus Kreisen der Deutschen Volkspartei als ganz abwegig bezeichnet werden. Seiten der Deutschen Nationalen besteht auch nicht die geringste Neigung, sich nochmals an einer Regierung Luther-Stresemann zu beteiligen.

Freispruch im Ammusprozess.

Chemnitz. Im Prozess gegen den Oberstaatsanwalt Dr. Ammus-Freiberg wurde gestern nachmittag 5 Uhr das Urteil verkündet.

Der Angeklagte wurde freigesprochen. Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

Vor Verkündung des Urteils warnt der Vorsitzende vor jeder Befalls- oder Wissenskundgebung, da er mit strenger Verstrafung vorgehen würde.

In der kurzen Urteilsbegründung wird u. a. gesagt: Was die Person des Angeklagten betrifft, so gibt dieser selbst zu, der Sozialdemokratischen Partei anzugehören, also links eingestellt zu sein und in diesem Sinne und nach den Intentionen der damaligen Regierung die Verhandlungen geführt zu haben. Daraus erklärt sich auch, dass im Jahre 1923 nach Auffassung des Angeklagten die Reichspublizistik nicht genügend klügen könne. Das Schöffengericht hat den Eindruck gewonnen, dass der Angeklagte als Jurist die notwendigen Fähigkeiten besitzt, die Gesetze eines Staatsanwaltes ordnungsgemäß zu führen. Anlass zur Einleitung des Verfahrens war nicht allein die Anzeige des Anwaltswalts Wedemann, sondern die Feststellung des Tatverdachtes im Sinne des § 346 und Tatverdacht allein genügt zur Einleitung eines Verfahrens. Aus dem Beweisergebnis hat das Gericht die Überzeugung gewonnen, dass ein rechtliches Verfahren des Angeklagten nicht vorliege. Doch sei das Gericht weit entfernt davon, das Vergehen der Staatsanwalt zu rügen. Aus dem Charakter des Angeklagten und dem Ergebnis der Beweisaufnahme ist nicht zu erkennen, dass der Angeklagte infolge seiner politischen Einstellung Linkspartei eher aus der Untersuchungsabteilung entlich als Rechtsabteilung. Das Gericht hatte indessen zu prüfen, ob der Angeklagte mit Absicht so gehandelt hat, der Beweis dafür sei nicht erbracht; eine strafbare Handlung war also dem Angeklagten nicht nachzuweisen, weshalb seine Freisprechung erfolgte.

Sozialdemokratischer Parteiausschuss und Sachsenkonflikt.

Der Sozialdemokratische Parteiausschuss, der zu Dienstag für eine Befreiung des Sachsen-Konfliktes einberufen worden war, nahm den Bericht eines Vertreters des Parteivorsitzers und je eines Vertreters der sämtlichen Fraktionenmecht und Minderheit entgegen. Darauf wurde einstimmig folgender

Beschluss

gefasst:

„Der Parteiausschuss nimmt die Berichte über den Sachsenkonflikt zur Kenntnis und dringt auf die schnelle Durchführung der eingeleiteten Ausschussverfahren. Das erhebt, dass alle hierbei beteiligten Genossen und die sächsischen Organisationen mit der Einsetzung eines gemeinsamen Schiedsgerichts einverstanden sind. Der Parteiausschuss erwartet, dass der Parteivorstand allen Verlusten, die organisierte Einheit der Sozialdemokratischen Partei an zerstören, sofort energisch begegnen wird.“

Alles voran: Radeberger Pilsner! das bevorzugte erste deutsche Pilsner. Vertreter: Rich. Schwade Riesa a. Elbe. Fassvat 40.